



Strafantrag

Die Widerhandlung bezieht sich auf folgendes gerichtliches Verbot:

Gegenstand: Parkverbot Fahrverbot

Grundstück: Ort:

Strasse:

Grundstück-Nr.:

Antragsberechtigt aufgrund:

Eigentum

Miet-/Pachtverhältnis

Übriges:

Vertreter:

Diese Angaben sind zwingend auszufüllen. Vertreter haben eine Vollmacht beizulegen!

Ich beantrage die Bestrafung des Lenkers bzw. der Lenkerin des folgenden Fahrzeugs **wegen der Widerhandlung gegen ein gerichtliches Verbot (Art. 258 Abs. 1 ZPO):**

Kontrollschildnummer:

Automarke:

Autofarbe:

Diese Person hat ihr Fahrzeug am

von

Uhr

bis

Uhr

unberechtigterweise auf dem oben genannten mit einem gerichtlichen Verbot belegten Grundstück (evtl. Parkplatz-Nr.:) abgestellt und/oder dieses Grundstück befahren.

Lenker/Lenkerin des Fahrzeugs (Name, Vorname):

Halter/Halterin des Fahrzeugs (Name, Vorname):

(Ist der Lenker bzw. die Lenkerin nicht bekannt und/oder der Halter bzw. die Halterin eine juristische Person, richtet sich der Strafantrag gegen Unbekannt)

Ort, Datum

Name, Vorname und Geburtsdatum der Strafantrag stellenden Person (bzw. des Vertreters) in Druckbuchstaben

Unterschrift

Beweismittel: beilegen falls vorhanden, z.B. Fotos des fraglichen Fahrzeuges und des entsprechenden Verbotsschildes

Weiteres: bitte beim Stellen des Strafantrags Zutreffendes ankreuzen!

Es wird auf eine Teilnahme am Verfahren (Akteneinsichtsrecht, Beweisantragsrecht, Teilnahme an allfälligen Verhandlungen, Einlegung von Rechtsmitteln etc.) verzichtet.

Es wird auf die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche verzichtet.

Art. 304 StPO Form des Strafantrags

- 1 Der Strafantrag ist bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder der Übertretungsstrafbehörde schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.
- 2 Verzicht und Rückzug des Strafantrags bedürfen der gleichen Form.

Art. 30 StGB Strafantrag/Antragsrecht

- 1 Ist eine Tat nur auf Antrag strafbar, so kann jede Person, die durch sie verletzt worden ist, die Bestrafung des Täters beantragen.
- 2 Ist die verletzte Person handlungsunfähig, so ist ihr gesetzlicher Vertreter zum Antrag berechtigt. Ist sie bevormundet, so steht das Antragsrecht auch der Vormundschaftsbehörde zu.
- 3 Ist die verletzte Person unmündig oder entmündigt, so ist auch sie zum Antrag berechtigt, wenn sie urteilsfähig ist.
- 4 Stirbt die verletzte Person, ohne dass sie den Strafantrag gestellt oder auf den Strafantrag ausdrücklich verzichtet hat, so steht das Antragsrecht jedem Angehörigen zu.
- 5 Hat eine antragsberechtigte Person ausdrücklich auf den Antrag verzichtet, so ist ihr Verzicht endgültig.

Art. 31 StGB Strafantrag/Antragsfrist

Das Antragsrecht erlischt nach Ablauf von drei Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag, an welchem der antragsberechtigten Person der Täter bekannt wird.

Art. 32 StGB Strafantrag/Unteilbarkeit

Stellt eine antragsberechtigte Person gegen einen an der Tat Beteiligten Strafantrag, so sind alle Beteiligten zu verfolgen.

Art. 33 StGB Strafantrag/Rückzug

- 1 Die antragsberechtigte Person kann ihren Strafantrag zurückziehen, solange das Urteil der zweiten kantonalen Instanz noch nicht eröffnet ist.
- 2 Wer seinen Strafantrag zurückgezogen hat, kann ihn nicht nochmals stellen.
- 3 Zieht die antragsberechtigte Person ihren Strafantrag gegenüber einem Beschuldigten zurück, so gilt der Rückzug für alle Beschuldigten.
- 4 Erhebt ein Beschuldigter gegen den Rückzug des Strafantrages Einspruch, so gilt der Rückzug für ihn nicht.

Rückzug Strafantrag:

Hiermit ziehe ich den Strafantrag zurück (der Rückzug ist endgültig)

Ort, Datum

Unterschrift